

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern

vom 27. Januar 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 2019,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen und Zeitplan für die Revitalisierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, im Rahmen des Klimaberichts konkret aufzuzeigen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Kanton Luzern die Vorgaben (17% der Kantonsfläche sind Schutzgebiete) der Unesco erfüllen kann.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, nach 5 Jahren einen Wirkungsbericht vorzulegen, der über die Entwicklung der Biodiversität, die Wirkung und allfällige Anpassungen der Massnahmen Auskunft gibt.
5. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Januar 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:*Kapitel 5.2 Invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen*

Eine weitere Verbreitung invasiver Neophyten soll verhindert werden. Ein Verkaufsverbot durch Gärtnereien, Baumschulen, Webshops usw. soll geltend gemacht werden.

Kapitel 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Die Degradierung weiterer Feuchtgebiete ist zu verhindern. Die Revitalisierung, insbesondere der Moore, ist zu fördern.

Kapitel 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Die Konsolidierung der Wildruhe- und Wildrückzugsgebiete ist unter Berücksichtigung der Gesamtplanung «Ökologische Infrastruktur Luzern» im Richtplan zu verankern.

Kapitel 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Vielfalt in Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.

Kapitel 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Der Kanton übernimmt eine Vorbildrolle bei der Umgebungsgestaltung öffentlicher Gebäude und fordert die Gemeinden auf, dies ebenfalls zu tun.

Kapitel 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Die Biodiversität ist insbesondere an den Siedlungsrändern zu fördern.

Kapitel 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

Die Förderung des Biolandbaues soll mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes abgestimmt werden.

Kapitel 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen

Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität sind zusätzliche finanzielle Ressourcen einzusetzen.